

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Ethische Prinzipien der International Federation auf Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW):

- *Menschenrechte und -würde*: „Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen“;
- *Soziale Gerechtigkeit*: „Sozialarbeiter/innen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person mit der sie arbeiten“;
- *Berufliches Handeln*: Die Mitglieder (z. B. die Hochschulen für Soziale Arbeit) sind verpflichtet, ethische Richtlinien „weiterzuentwickeln“ und „die Sozialarbeiter/innen und die Schulen für soziale Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren“ (veröffentlicht 2004).

Professionsethische Schlussfolgerungen

Eine so an Menschenrechten und -würde orientierte Professionsethik gesteht - mit *Silvia Staub-Bernasconi* (2006: 285) - den Subjekten

- „das Recht zu, ihren eigenen Lebensweg nach persönlichen Wohlbefindens- und Glücksvorstellungen zu wählen“ (ohne andere zu schädigen);
 - „versucht, dafür die individuelle, sozialökonomische Basis zu schaffen“,
 - trägt – einmischungsorientiert (d. h. [sozial-] politisch aktiv) - „Wissen über strukturelle Barrieren“ zusammen;
 - „akzeptiert kulturelle und religiöse Differenz“ (sofern nicht die Menschenrechte verletzt werden);
 - verhilft „zu menschenwürdigen familiären, Nachbarschafts-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen“ und Obhutsverhältnissen.
- ⇒ Damit wird Soziale Arbeit zur *Menschenrechtsprofession*.

In der **Konsequenz** heißt das auch: Ethisch begründete Soziale Arbeit

- akzeptiert daher gesellschaftliche (und damit politische, kulturelle und andere) Rahmungen nicht unanalysiert und unhinterfragt;
- überprüft z. B. „das Verhältnis zwischen Rechten/Belohnungen und Pflichten/Lasten in sozialen Systemen“;
- „institutionalisiert demokratische Partizipation“ der Sozialen und der Zielgruppen von Trägern der Sozialen Arbeit (beteiligt die Subjekte z. B. im Diskurs um [lokale] Gerechtigkeit);
- nimmt an öffentlichen, (sozial-) politischen Auseinandersetzungen teil und fordert „Aufmerksamkeit und Maßnahmen für verletzbare Gruppen bzw. soziale Kategorien, die von der Sozialpolitik nicht erfasst werden“ (Staub-Bernasconi 2006: 285f).
- Das sog. „Doppelmandat“ der Sozialen Arbeit – bestehend aus 1. Hilfe und 2. Kontrolle – wird damit (im Sinne der vorstehenden vier Punkte) um ein weiteres Element 3. *Kritik* zum sog. „dreifaches Mandat“/ „Triplemandat“ erweitert.

Literatur: Staub-Bernasconi, S.: Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit; in: Dungs, S., u. a. (Hg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. Ein Handbuch, Leipzig 2006: 267–289